

# Familienleistungen in Zahlen



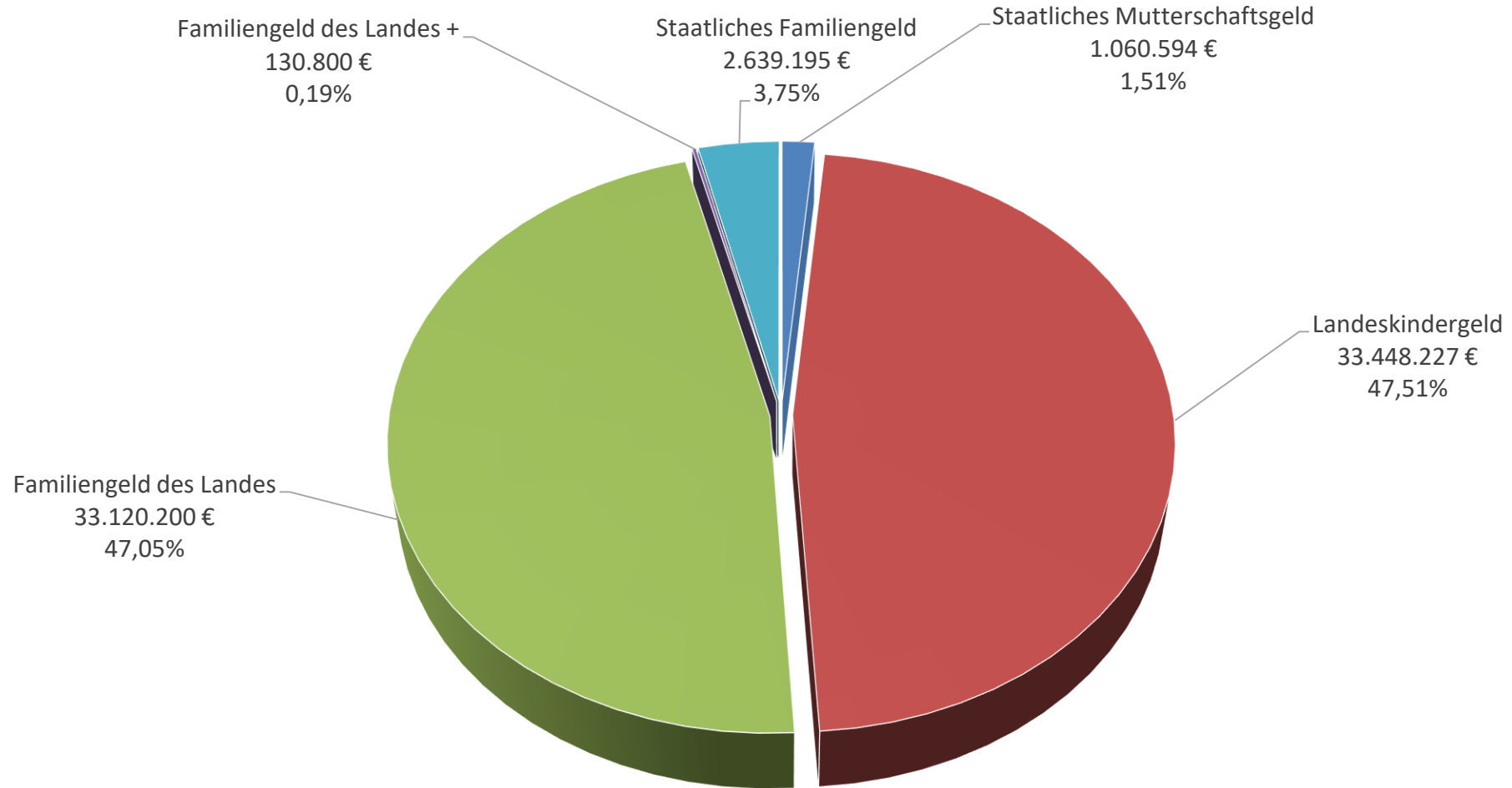
Jahr 2019

# Familie finanziell unterstützen

- Familiengelder**  
Staat, Familiengeld und Kindergeld des Landes, Familiengeld+
- Steuerliche Erleichterungen** auf Landes- und Gemeindeebene bei minderjährigen Kindern und pflegebedürftigen Familienmitgliedern
- Rentenabsicherung** - finanzielle Unterstützung zur Absicherung der Rente für Erziehungs- und Pflegezeiten
- Einführung **EuregioFamilyPass Südtirol** als landesweiter Vorteilskarte für Familien mit minderjährigen Kindern (für Produkte und Dienstleistungen)
- Indirekte Unterstützung/Sachleistungen**  
unter anderem Schülertransport, günstige Tarife für Kleinkindbetreuung und Kindergarten, Mensa, Schulbücher



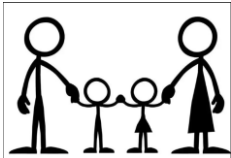
# Haushaltsmittel: 70,4 Millionen Euro



# Landeskindergeld

## Betrag

- Der Betrag wird nach Einkommen und Vermögen differenziert und nach der Anzahl der Familienmitglieder ausbezahlt.

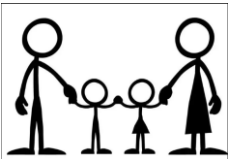


## Voraussetzungen

- Familien, die mindestens 2 minderjährige Kinder haben oder
- ein Kind haben, das das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder
- ein Kind mit Behinderung haben, auch wenn dieses volljährig ist oder
- ein minderjähriges und ein volljähriges Kind auf demselben Familienbogen haben.



# Landeskindergeld



## Im Laufe des Jahres 2019:

- **27.623 Familien** – also ca. die Hälfte aller Familien mit minderjährigen Kindern, die in der Provinz Bozen ansässig sind – haben zumindest eine Monatsrate des Landeskindergeldes erhalten;
- Der **Durchschnittsbetrag** pro Monat beläuft sich auf **109 €**;
- Die **Einkommens- und Vermögenslage der Familien**, die das Landeskindergeld erhalten haben (berechnet auf der Grundlage der EEEV Kriterien), liegt bei **26.000 €**, mit wesentlichen Unterschieden zwischen den Typen der Familien.



# Landesfamiliengeld

## Betrag

- 200 Euro pro Kind und Monat



## Voraussetzungen

- Das Kind hat das **dritte Lebensjahr** noch nicht vollendet.
- Das Kind muss mit den Eltern, dem Elternteil oder denjenigen, dem es anvertraut wurde, in einem Haushalt leben.
- Das Kind muss auf dem Familienbogen des Antragsstellers aufscheinen.
- 5 Jahre ununterbrochene Ansässigkeit bzw. 15 Jahre historischen Wohnsitz in Südtirol.
- **Die Einkommens- und Vermögensgrenze** der Familie (unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder) **darf 80.000,00 € nicht überschreiten.**

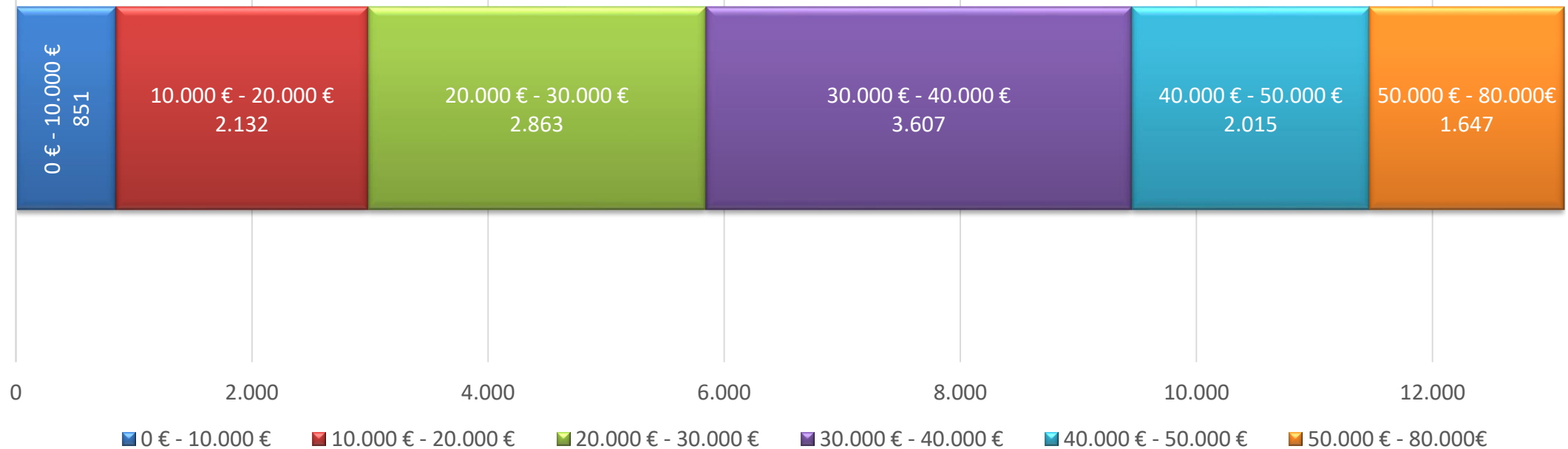


# Landesfamiliengeld

## Bezieher nach Einkommens- und Vermögensklassen

15.143 Familien (= ca. **92% aller Familien**) mit Kindern im Alter von 0-36 Monate, die in der Provinz Bozen ansässig sind – haben im Jahr 2019 zumindest eine Monatsrate des Landesfamiliengeldes erhalten

**13.115 Familien** haben im Dezember die Monatsrate des Landesfamiliengeldes erhalten



# Landesfamiliengeld +

## Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeld



Der Beitrag ist eine finanzielle Unterstützung für Familien, in denen der Vater **Elternzeit in Anspruch nimmt**. Der Vater muss dabei einer **abhängigen Arbeit im Privatsektor** nachgehen und **innerhalb der ersten 18 Lebensmonate** seines Kindes um Elternzeit für mindestens 2 vollständige Monate ansuchen. Adoptiv- oder Pflegeväter gelten die 18 Monate ab Adoption oder Anvertraung.





# Landesfamiliengeld +



## Beitrag

- **400 Euro monatlich**, wenn der Vater während der Elternzeit, für die er den Beitrag beantragt, 30 Prozent seines Gehalts bezieht;
- **800 Euro monatlich**, wenn der Vater während der Elternzeit, für die er den Beitrag beantragt, kein Gehalt bezieht;
- **600 Euro monatlich**, wenn der Vater während eines Teils der Elternzeit, für die er den Beitrag beantragt, 30 Prozent seines Gehalts, während des anderen Teils kein Gehalt bezieht.

## Voraussetzungen

- Der Antragsteller muss alle Voraussetzungen des Landesfamiliengeldes erfüllen;
- Der Vater muss einer abhängigen Beschäftigung im Privatsektor in Südtirol nachgehen;
- Der Vater muss innerhalb der ersten 18 Lebensmonate des Kindes für mindestens 2 vollständige Monate Elternzeit beansprucht haben.



# Landesfamiliengeld +



Seit Einführung:  
**328 Begünstigte**

Durchschnittlich  
ausgezahlter  
Beitrag:  
**ca. 1.300 Euro**



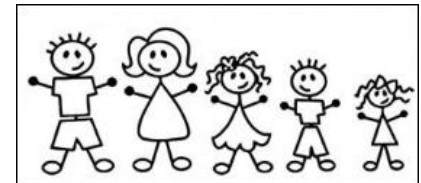
# Staatliches Familiengeld

## Betrag

- Das staatliche Familiengeld wird auf der Grundlage des sogenannten "Indikators der wirtschaftlichen Situation" ("ISEE") auf 13 Monate berechnet und einmalig ausbezahlt.
- Höchstbetrag im Jahr **2019**:  
**1.877,46 Euro**

## Voraussetzungen

- Familien, die mindestens drei minderjährige Kinder haben Familien, denen gemäß ISEE-Bescheinigung Anspruch darauf haben.  
Für das Jahr **2019** beträgt diese Schwelle höchstens **8.745,26 Euro**
- Ansässigkeit in einer Gemeinde der Provinz Bozen.



# Staatliches Mutterschaftsgeld

## Betrag

- Der Betrag wird aufgrund der Grundlage der wirtschaftlichen und vermögensmäßigen Situation der Familie berechnet.
- Höchstbetrag für das **Jahr 2019: 1.731,95 Euro.**



## Voraussetzungen

- Geburt, Adoption oder Anvertraung eines Kindes;
- Es darf kein anderes Mutterschaftsgeld bezogen werden bzw. dieses darf nicht höher sein, als das staatliche Mutterschaftsgeld;
- Die Familie muss nach den staatlichen Kriterien gemäß der ISEE-Erklärung Anspruch auf diese Leistung haben. **Für das Jahr 2019 beträgt diese Schwelle höchstens 17.330,01 Euro.**



# Staatliches Familiengeld und staatliches Mutterschaftsgeld

	Transferleistungen	Betrag
• Staatliches Familiengeld	1.519	2.639.195 €
• Staatliches Mutterschaftsgeld	610	1.060.594 €
<b>Staatliche Leistungen</b>	<b>2.129</b>	<b>3.699.789 €</b>
<b>Familiengelder insgesamt</b>	<b>44.996</b>	<b>70.399.016 €</b>
<b>- davon staatliche Leistungen (%)</b>	<b>4,7 %</b>	<b>5,3 %</b>



# Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten

Es handelt sich um einen Zuschuss, der ausbezahlt wird, wenn **Rentenbeiträge** in die Pensionskasse eingezahlt werden, auch in einem Zusatzrentenfonds, **um die Zeiten des Fernbleibens von der Arbeit für die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern oder von minderjährigen in Vollzeit anvertrauten Kindern.** Dieser Beitrag steht bis zum dritten Lebensjahres des Kindes oder innerhalb des dritten Jahres ab Adoption zu.

## Zugangsvoraussetzungen

Ansässigkeit zum Zeitpunkt des Antrages:

- Wohnsitz in der Provinz Bozen und zusätzlich 5 Jahre Wohnsitz in der Region oder
- 15 Jahre in der Region (auch unterbrochen), davon mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches.



# Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten

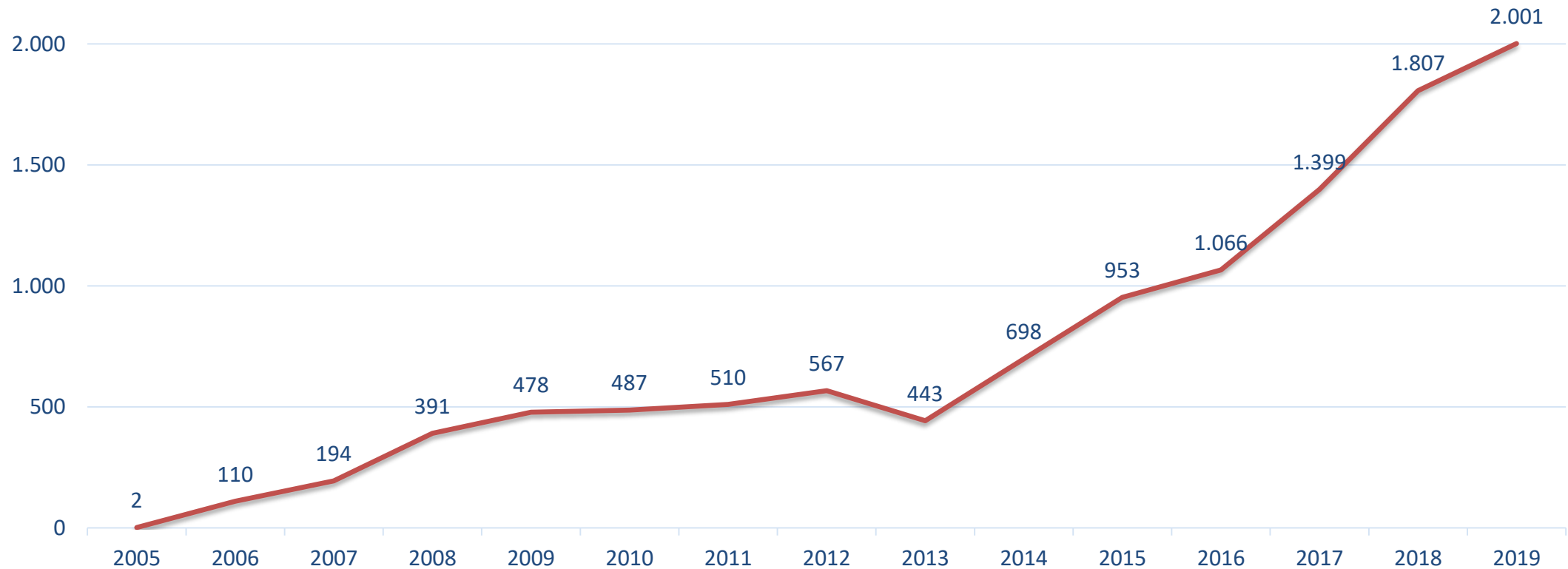
## Höchstbeträge pro Jahr

Art der Einzahlung	Hausfrauen	Selbstständige	Part-time bis 70%
Freiwillige Beiträge NISF (INPS)	9.000 €		4.500 €
Pflichtbeiträge NISF (INPS)		4.000 €	
Zusatzfonds*	4.000 €	4.000 €	2.000 €
Beiträge NISF und Zusatzfonds <sup>1</sup>	9.000 €	4.000 €	4.500 €

<sup>1</sup> Wenn der Regionalzuschuss für beide Rentenformen gleichzeitig angefragt wird, darf der für die Unterstützung einer Zusatzrentenform gewährte Beitrag jedoch die entsprechende jährliche Höchstgrenze nicht überschreiten.

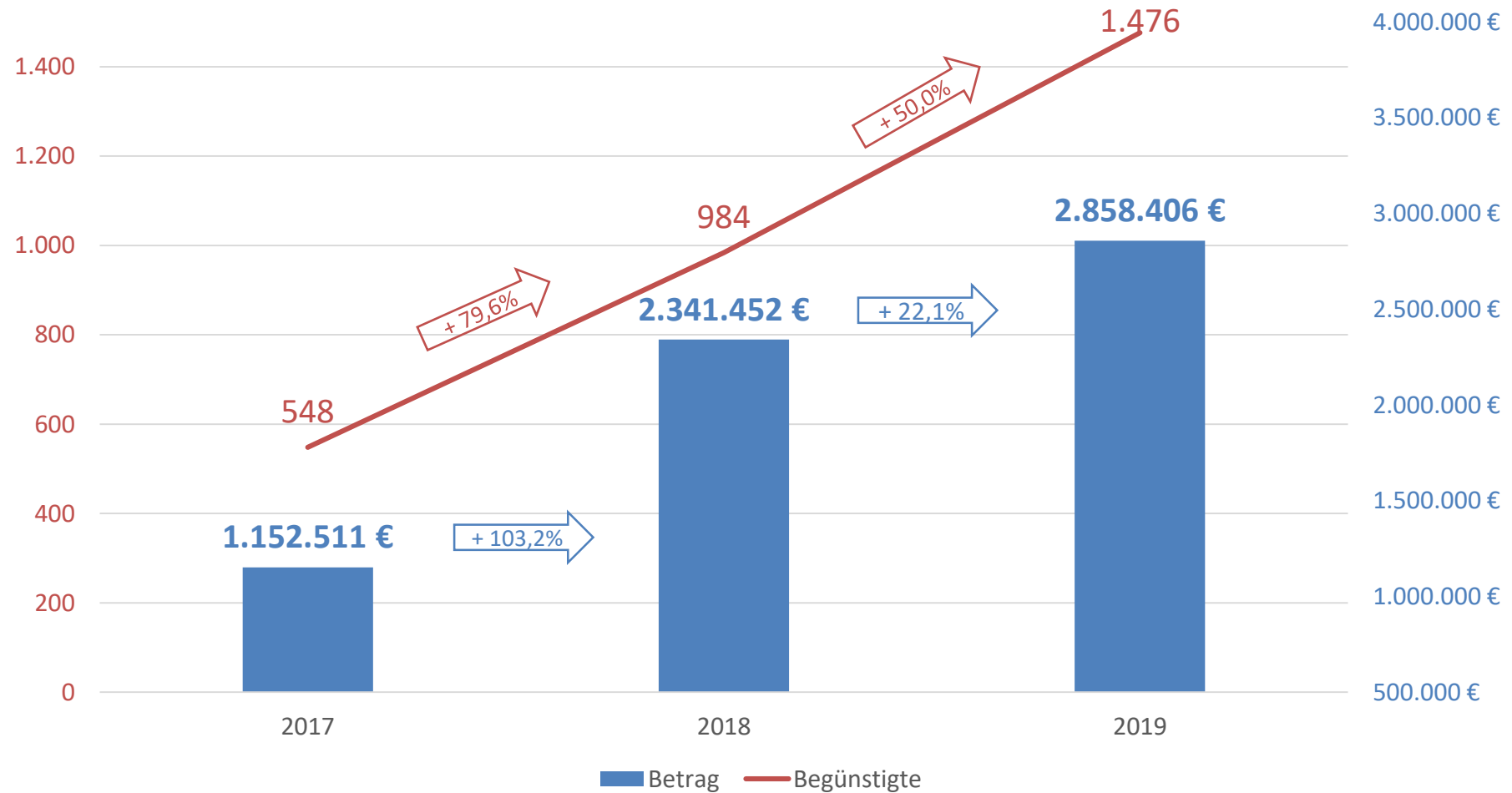
# Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten

## Anzahl der Gesuche





# Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten



# Rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten



Informations- und  
Sensibilisierungsveranstaltungen  
„La mamma pensa al futuro“

Zweite Auflage im Jahr 2020

In Zusammenarbeit mit der ASWE,  
mit dem vorrangigen Augenmerk  
auf Beiträge für die rentenmäßige  
Absicherung der Erziehungszeiten  
der Kinder aufmerksam zu machen.

# Finanzielle Unterstützung für Familien

- Landesfamiliengeld
- Landesfamiliengeld+
- Landeskindergeld
- Rentenmäßige Absicherung der Erziehungs- und Pflegezeiten
- Zuschuss zum Aufbau einer Zusatzrente für Hausfrauen
- Zuschuss auf die freiwillige Beitragsleistung für die Rente des NISF-INPS

Land &  
Region



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Landesrätin Waltraud Deeg



- Staatliches Familiengeld (aus Landeshaushalt)
- Staatliches Mutterschaftsgeld (=Landeshaushalt)
- Bonus mamma domani
- Bonus bebè
- Kita Bonus
- Bonus latte 2020

Staat



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Assessora Waltraud Deeg